

Bericht von der Bundeskommission am 7. Oktober 2021

## Caritas Mitarbeiterseite läutet Tarifrunde Ärzte ein

**Arbeitsbelastung reduzieren: Überschreiten von Höchstgrenzen nur noch im Notfall!**

Die Caritas Mitarbeiterseite hat in der Sitzung der Bundeskommission in Wiesloch die „Tarifrunde Ärzte 2021“ eröffnet. Mit ihren Forderungen schließt sich die Caritas Mitarbeiterseite im Wesentlichen dem Marburger Bund an, der ab 14. Oktober 2021 Verhandlungen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) aufnehmen wird.

Im Kern sollen nun die Zielsetzungen der vergangenen Tarifrunde – die Reduzierung der Arbeitsbelastung – durch klarere Regelungen abgesichert werden. So soll von den Höchstgrenzen für Bereitschaftsdienste und für Arbeit an Wochenenden **nur noch im Notfall** abgewichen werden dürfen. Die bisher gesetzte Ausnahme bei „Gefährdung der Patientensicherheit“ hat in der Praxis eine missbräuchliche Auslegung ermöglicht.

**Die wesentlichen Forderungen:**

- max. vier Bereitschaftsdienste pro Monat
- max. zweimal pro Monat Arbeit an Wochenenden
- Bereitschaftsdienste höher als Arbeitszeit bewerten
- Schutz der Ruhezeit in Rufbereitschaft
- Lineare Gehaltserhöhung von 5,5 Prozent

Zusätzlich fordert die Caritas Mitarbeiterseite ein **Ende der Ausnahmeregelung für sogenannte kleine Fachabteilungen** bei der Höchstzahl von Bereitschaftsdiensten.

Die Dienstgeber- und die Mitarbeiterseite der Bundeskommission wollen nun eine Verhandlungsgruppe einsetzen. Die nächste Sitzung der Bundeskommission ist am 16. Dezember 2021 in Münster. Wir werden regelmäßig berichten!

*Informationen zu aktuellen und zurückliegenden Tarifrunden erhalten Sie unter [www.akmas.de/tarif](http://www.akmas.de/tarif)*

## Ausbildung: neue Anlage 7 AVR beschlossen

Der „Ausschuss Anlage 7“ hat sich nach langen Arbeiten und Verhandlungen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt. Dieser Antrag ist in der Bundeskommission fraktionsübergreifend angenommen worden.

Die neue Anlage 7 enthält u.a. eine monatliche Zulage von 100 Euro für praxisintegrierte duale Studiengänge. Auch ausbildungsintegrierte duale Studiengänge erhalten nun eine monatliche Zulage von 150 Euro, und die notwendigen Kosten für Unterkunft am auswärtigen Ort werden im notwendigen Umfang erstattet.

Die Anlage 7 ist grundlegend überarbeitet und modernisiert. Mit der **neuen Struktur eines allgemeinen Teils und eines besonderen Teils** tarifiert die Anlage 7 nun von der generalistischen Pflegeausbildung bis hin zu verschiedenen dualen und akademischen Ausbildungen ein breites Spektrum an Ausbildungsverhältnissen. Neu hinzugekommen sind u.a. die arbeitsrechtlichen Regelungen für die akademische Hebammenausbildung.

Für die Ausbildung in der Heilerziehungspflege (HEP) überträgt die Bundeskommission befristet die Kompetenz zur Festsetzung der Ausbildungsvergütung an die Regionalkommissionen. Damit liegt es in der Hand einer Regionalkommission, den Abschnitt zur HEP-Ausbildung für ihre Region zur Anwendung zu bringen und Ausbildungsvergütungen festzusetzen.

### Für die Auszubildenden gilt eine Übergangsregelung:

**Altfälle:** Für alle bis zum 31. Juli 2021 begonnenen Ausbildungsverhältnisse finden vorläufig die Regelungen der Anlage 7 in der alten Fassung Anwendung. Erst mit Beginn des nächsten Ausbildungsjahres, frühestens jedoch ab dem 1. April 2022, finden für das jeweilige Ausbildungsverhältnis die Regelungen der Anlage 7 in der neuen Fassung Anwendung.

**Neufälle:** Für alle ab dem 1. August 2021 begonnenen Ausbildungsverhältnisse finden die Regelungen der Anlage 7 in der neuen Fassung Anwendung.

## RK Bayern darf Ausbildung und Praktika regeln

Die Bundeskommission hat in drei Fällen der Kompetenzübertragung auf die Regionalkommission Bayern zugestimmt.

- Eingruppierung von Berufspraktikant/innen im praktischen Teil der Ausbildung zur/zum Betriebswirt/in für Ernährung- und Versorgungsmanagement
- Tarifierung des (verkürzten) Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SFJ) innerhalb der Erzieherausbildung
- Tarifierung des berufspraktischen Jahres der (verkürzten) Ausbildung für Pädagogische Fachkräfte in der Grundschulkinderbetreuung

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern findet am 19. Oktober 2021 statt.

## Weitere Ost-West-Angleichung

### Weihnachtszuwendung im Tarifgebiet Ost wird angeglichen

Die Dienstgeber- und die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost haben in der Bundeskommission einen gemeinsamen Antrag zur Angleichung der Weihnachtszuwendung an die West-Werte eingebracht.

- zum 1. Januar 2022 Anhebung von 57,50 v.H. auf 73,50 v.H. (Tarifgebiet Ost und Ost-Berlin)
- zum 1. Januar 2023 Angleichung von 73,50 v.H. (Tarifgebiet Ost und Ostberlin) bzw. 78,47 v.H. (Tarifgebiet West ohne Ost-Berlin) **auf bundeseinheitlich 77,51 v.H.**
- bei der Berechnung ist weiterhin auf die Tabellen des Tarifgebiets West der Regionalkommission Ost abzustellen

Dieses Vorgehen ist bereits mit dem Stufenplan zur Ost-West-Angleichung am 19. Dezember 2019 festgelegt worden. Der Antrag wurde in der Bundeskommission einstimmig angenommen.

## Reformprozess Anlage 2 geht weiter

### Bundeskommission setzt Arbeitsgruppe ein

Seit Dezember 2019 ruhen die Verhandlungen zur Reform der Anlage 2. Dienstgeber- und Mitarbeiterseite war es bis dahin nicht gelungen, gegensätzliche Positionen und Zielvorstellungen aufzulösen.

Nun soll eine Arbeitsgruppe **bis zur nächsten Sitzung** der Bundeskommission im Dezember einen Fahrplan abstimmen.

In der Anlage 2 ist eine Vielzahl von Berufen eingruppiert, die nicht in den "großen" Anlagen 31 und 32 (Pflege), 33 (Sozial- und Erziehungsdienst) oder Anlage 30 (Ärztlicher Dienst) erfasst sind, wie etwa Angestellte in der Verwaltung, in therapeutischen Berufen, Haustechniker, in der Küche und viele mehr.

*Einen Überblick und Aktuelles finden Sie auf unserer Internetseite:  
[www.akmas.de/themen/neue-entgeltordnung](http://www.akmas.de/themen/neue-entgeltordnung)*

## Gruppenleiterzulage bleibt weiterhin ein „Kann“

Um die Verantwortung von Gruppenleiter/innen nach S9 der Anlage 33 AVR verbindlich zu honorieren, hat die Caritas Mitarbeiterseite in der Bundeskommission gefordert, eine **verpflichtende Gruppenleiterzulage von mindestens 150 Euro** festzusetzen.

Die Dienstgeberseite lehnte dies geschlossen ab – so bleibt es bei einer Kann-Regelung und damit jedem Dienstgeber selbst überlassen, Gruppenleiter nach S9 etwas besserzustellen, oder nicht.

## Corona-Einmalzahlung für S9 bleibt, wie sie ist

Die Mitarbeiterseite hat in der Bundeskommission beantragt, die Corona-Einmalzahlung (vgl. ak.mas-Meldung vom 11. Dezember 2020) für Beschäftigt der S9 auf 600 Euro anzuheben. Diesen Betrag haben auch die Kolleg/innen in der S8 erhalten.

Auch diesen Antrag wiesen die Dienstgeber zurück.

## Verabschiedung

Am Ende der Versammlung verabschiedete die Bundeskommission zwei Mandatsträger der Mitarbeiterseite:

Martin Pickel aus der Erzdiözese Bamberg

und

Björn Basmann aus der Diözese Görlitz

scheiden aus der Arbeitsrechtlichen Kommission aus.

*Wir sagen unseren Kollegen herzlichen Dank!*

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

[www.akmas.de](http://www.akmas.de)

facebook @ak.mas.caritas

Twitter @akmas\_caritas

